

Information zur Kategorie Gitarre (Pop)
beim 48. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“

1: Instrumentarium:

Bei der Wertung Gitarre (Pop) gibt es keinerlei Einschränkung, was die Wahl des Instruments betrifft. Es sind sowohl akustische wie elektronisch verstärkte Gitarren erlaubt z.B. E-Gitarre, Konzertgitarre, Western- und Jazz-Gitarre. Keine Ukulele.

2: Literatur: Es sind Titel aus unterschiedlichen Stilen erforderlich z.B. Funk, Blues, Metal, Pop, Rock, Latin usw. In der Altersgruppe IV bis VI sind mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel erforderlich.

3: Begleitung:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl der Begleitung. Die Begleitung kann elektronisch als Playback oder akustisch durch einen anderen Spieler erfolgen.

Im Playback dürfen mehrere Tonspuren von einer Person eingespielt sein und das kann im Prinzip jede(r) Musiker(in) machen, auch der Lehrer/die Lehrerin.

Eine käufliche Play-Along-CD geht in Ordnung. Bei den Playalongs/Playbacks darf der von den Teilnehmenden gespielte Part nicht gedoppelt sein.

Die eigene Komposition bzw. Improvisation sollte so ausgedehnt sein, dass sie als eigener Beitrag ersichtlich ist, also nicht nur als "Bridge" zum nächsten Part.

4: Solo: Ab der Altersgruppe IV muss in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein. Das Solo innerhalb eines begleiteten Titels sollte eine mind. 16 taktige, improvisierte Solostrecke enthalten, die sich stilistisch am Genre des begleiteten Titels orientiert (z.B. Rock, Funk, Latin etc.). Es kann dabei u.a. auf gängige Playalongs aus der Gitarren-Literatur zurückgegriffen werden, es besteht aber auch die Möglichkeit eigene Playalongs zu produzieren und dazu zu spielen.

Unbegleitete Titel, unbegleitete Eigenkompositionen und -improvisationen gelten nicht als Solo im Sinne der Ausschreibung.

5: Equipment:

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Das für die Verstärkung von elektronischem/digitalem Instrumentarium erforderliche Equipment muss der Teilnehmende mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss rechtzeitig abstimmen.